

## LINK ZUM RECHT

# Deine Rechte im Bewerbungsverfahren

§ SEV-Rechtsschutzteam  
zeitung@sev-online.ch

**Sowohl Bewerberinnen und Bewerber als auch Arbeitgeber stehen während dem Bewerbungsverfahren nicht in einem rechtsfreien Raum. Auf beiden Seiten gilt es gewisse Grundsätze zu beachten. Die drei nachfolgenden Beispiele zeigen das auf.**

Albiana bewirbt sich auf eine Stelle als Projektleiterin. Als sie eine Absage erhält, erkundigt sie sich nach den Gründen und erhält prompt die Rückmeldung, dass man sich für einen Mitstreiter ohne Migrationshintergrund entschieden habe. Albiana ist empört und möchte sich dagegen zur Wehr setzen. Was kann sie tun?

Im Bewerbungsprozess sind die Persönlichkeitsrechte der Bewerbenden zu achten und zu respektieren – etwa das Recht auf Schutz der Geheim- und Privatsphäre sowie der Schutz vor Diskriminierung. Demnach könnte Albiana den Arbeitgeber auf Genugtuung verklagen. Eine Einstellung kann sie indessen auf dem Rechtsweg nicht erzwingen.

## Gesundheitliche Fragen

Hans wurde aufgrund seiner gesundheitlichen Einschränkungen für seine angestammte Funktion als Lokführer für untauglich erklärt. Er bewirbt sich auf eine Stellenausschreibung als Zugverkehrsleiter. Beim Bewerbungsgespräch wird er gefragt, ob er an Krankheiten leide. Ist die Frage zulässig und muss Hans wahrheitsgetreu Auskunft geben?

Es kommt auf die konkreten Umstände an. Grundsätzlich gilt: Fragen beim Bewerbungsgespräch sind eine Form der Datenbearbeitung, und demnach gelten die Schranken der Datenschutzgesetzgebung. Fragen nach bestehenden Krankheiten sind zulässig, soweit die medizinischen Beeinträchtigungen die Eignung für die ausgeschriebene Funktion in Frage stellen. Kann Hans etwa aufgrund einer Rückenerkrankung nicht über einen längeren Zeitraum sitzen, dann müsste er dies preisgeben. Leidet Hans hingegen gelegentlich an Migräne, so muss das der Arbeitgeber nicht wissen.

## Referenzen

Susanne sucht eine neue Herausforderung und bewirbt sich als Mitarbeiterin Frequenzerhebung. Beim Bewerbungsgespräch erfährt sie, dass ihr aktueller Chef Referenzauskünfte erteilt hat. Darf das ihr aktueller Chef?

Referenzauskünfte dürfen nur dann erteilt werden, wenn die betroffene Person dazu eingewilligt hat. Werden Referenzpersonen in der Bewerbung erwähnt, so erklärt sich die Bewerberin mit der Einholung von Referenzauskünften bei den genannten Personen als einverstanden. Inhaltlich hat sich die zulässige Referenzauskunft auf die notwendigen Informationen zur Beurteilung der Eignung der Bewerberin im Hinblick auf das konkrete Arbeitsverhältnis zu beschränken. Da Susanne ihren Chef explizit in ihrer Bewerbung als Referenzperson erwähnt hat, darf der Chef entsprechend Auskunft geben.

Für rechtliche Fragen rund um den Bewerbungsprozess steht das SEV-Rechtsschutzteam zur Verfügung.

## DELEGIERTENVERSAMMLUNG SGB

# Service public schützen

**Michael Spahr.** Am 1. Dezember trafen sich die Delegierten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Bern.

«Wie viele Menschen hier im Saal sind heute mit dem öV angereist?», fragt die SEV-Delegierte und LPV-Präsidentin Hanny Weissmüller rhetorisch die Delegierten. Die meisten Hände schnellen in die Höhe. Das wäre wahrscheinlich nicht mehr der Fall, würde die Schweiz bei den EU-Verhandlungen einknicken, erklärt sie. Würde die Schweiz den Liberalisierungsforderungen der EU-Kommission nachgeben, dürfte die Qualität des öV massiv sinken. Auch bei anderen Verhandlungsthemen, insbesondere bei Lohnschutz und Service public, ist es wichtig, dass die Gewerkschaften wachsam bleiben und notfalls den Bundesrat bremsen. Da sind sich die Delegierten einig.

Auch bei den Abstimmungsvorlagen vom 3. März 2024 herrscht Einigkeit: Mit der 13. AHV-Rente hat die Schweiz die beste Möglichkeit, die Kaufkraftverluste der Rentnerinnen und Rentner rasch auszugleichen. Sigi

Langenbahn, Geschäftsführer der LANV, der einzigen Gewerkschaft Liechtensteins, spricht über die positiven Erfahrungen in seinem Land, wo es die 13. AHV-Rente bereits seit den Neunzigerjahren gibt. Allerdings wächst auch dort der Druck von rechts, diese soziale Errungenschaft zu torpedieren.

Auch bei den Lohnverhandlungen ist der Druck schweizweit und branchenübergreifend gewachsen. Den Gewerkschaften ist es in vielen Branchen zwar gelungen, Realloohnerhöhungen zu erreichen, doch im Bau und auch in der Bundesverwaltung zeigen sich die Arbeitgeber hart. Der SGB fordert, dass in den noch laufenden Lohnverhandlungen dringend die drohenden Kaufkraftverluste ausgeglichen werden müssen.

Am Schluss der Versammlung verabschieden die Delegierten einen Aufruf zum Frieden im Nahen Osten. Zudem wird die Société pédagogique vaudoise (SPV), die Gewerkschaft des Lehrpersonals im Kanton Waadt, in den SGB aufgenommen. Somit besteht der SGB neu aus 19 Mitgliederverbänden.

## RESOLUTION SEV-LPV

# ZB braucht mehr Lokpersonal



Links vorne: Barbara Gutfleisch, Sektionspräsidentin LPVZB, und Hanny Weissmüller, Zentralpräsidentin LPV; rechts: Sonja Theiler, Leiterin HR, und Michael Schürch, Geschäftsführer ZB.

**Markus Fischer** Am 1. Dezember übergab eine Delegation der LPV-Sektion Zentralbahn – begleitet von Hanny Weissmüller, Zentralpräsidentin des Unterverbands LPV, und SEV-Gewerkschaftssekretär Toni Feuz – im Bahnhof Luzern eine Resolution an Michael Schürch, Geschäftsführer der Zentralbahn (ZB), und HR-Leiterin Sonja Theiler.

Die Resolution war am 31. Oktober von der Delegiertenversammlung des Unterverbands LPV verabschiedet worden und fordert die ZB auf, umgehend Massnahmen gegen den Mangel an Lokpersonal zu ergreifen. Denn die Zahl der in diesem Jahr geleisteten Mehrstunden sprengt jeden Rahmen. «Fast täglich werden vom Einteilerbüro Suchanfragen per SMS verschickt», hält die Resolution fest. «Nur der sehr grossen Loyalität des Lokpersonals ist es zu verdanken, dass bisher so gut wie alle Zugsleistungen gefahren werden konnten. Dies hinterlässt beim fahrenden Personal jedoch Spuren: Die sicherheitsrelevanten Ereignisse sind angestiegen, die Kolleginnen und Kollegen arbeiten, statt sich an ihrem freien Tag zu erholen. Auch die Ausfalltage sind angestiegen. Einsätze ab anderen Depotstandorten, selbst bei Personen in der Jahreseinteilung, ohne Verständigung, haben zugezogen. (...) Freiwünsche genehmigt zu erhalten ist Glückssache und hängt zu einem Teil davon ab, ob sich jemand freiwillig für einen Dienst meldet, da es keine Ressourcen hat.» Die Plus-Saldi gemäss GAV per Ende 2023 einzuhalten werde so zum wiederholten Mal kaum möglich sein, so die Resolution weiter. «Aufgrund des aktuellen Personalbestandes ist bis sicher Sommer 2024 keine Abbaumöglichkeit der Saldi der Jahresarbeitskonten in Sicht. Die Kolleginnen und Kollegen sind aber bereits jetzt erschöpft!»

Hanny Weissmüller forderte die Geschäftsleitung der ZB bei der Resolutionsübergabe auf, bis Ende Januar aufzuzeigen, wie sie die hohen Zeitguthaben senken will.

## PROTEST DES BODENPERSONALS

# Über 400 rote Karten gegen die Lohnpolitik der Swiss



Philipp Hadorn, Präsident SEV-GATA, und Sandra Häfeli, Vorstandsmitglied SEV-GATA, übergeben den Protestbrief mit über 400 Unterschriften an Christina Trelle, HR-Leiterin der Swiss.

**SEV-GATA** Wie in der SEV-Zeitung 14/2023 berichtet, hat die Swiss-Leitung am 9. November die Lohnverhandlungen mit den Gewerkschaften des Bodenpersonals einseitig abgebrochen. Daraufhin lancierte SEV-GATA den Protestbrief «So nicht! – Rote Karte für die Swiss und sofortige Wiederaufnahme der Lohnverhandlungen mit den Gewerkschaften!», den innert weniger Tage über 400 Beschäftigte unterzeichneten. Am 27. November übergab eine Delegation von SEV-GATA die Unterschriften in Form von über 400 roten Karten an Christina Trelle, HR-Leiterin der

Swiss. «Wir erwarten von der Swiss-Leitung, dass sie zurück an den Verhandlungstisch kommt, weil auch sie daran interessiert sein sollte, ein Lohnresultat auszuhandeln, das den Leistungen und Lebenskosten der Mitarbeitenden gerecht wird», sagt SEV-GATA-Präsident Philipp Hadorn. «Denn nur mit einem deutlichen Zeichen der Wertschätzung wird es der Swiss gelingen, ihren erneuten Höhenflug nachhaltig aufrechtzuerhalten.» Bis Redaktionsschluss dieser Zeitung hat das Management Board der Swiss, an das der Protestbrief gerichtet war, noch nicht geantwortet.